



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Datum: 27.01.2026
Drucksachen-Nr. BV/023/2026
Einreicher: Tiefbauamt

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung im		Öffentlichkeitsstatus
Ortschaftsrat Schlunzig	am: 09.02.2026	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	am: 02.03.2026	öffentlich

Betreff:

Absicht der Einziehung eines Teiles der Straße "Am Dorfteich"

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird aufgrund **überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls die Einziehung einer Teilfläche der Straße „Am Dorfteich“ auf Flurstück 61/2 der Gemarkung Schlunzig, beginnend in Höhe Hausnummer 6 a bei Netzknoten 2911040 und endend zwischen den Hausnummern 4 und 4 a bei Netzknoten 2911030 beabsichtigt.**

Ortsrecht Investitionsmaßnahme Neue freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhung	Bemerkung: _____ _____
<input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ausgabenminderung	<input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage	

27.01.2026 _____
Bürgermeisterin

Blatt-Nr.: 2
Datum der Vorlage: 27.01.2026
Drucksachen-Nr.: BV/023/2026
Einreicher: Tiefbauamt

Begründung:

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 SächsStrG soll eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Straße „Am Dorfteich“ auf dem städtischen Flurstück 61/2 der Gemarkung Schlunzig ist als Ortsstraße im Bestandsverzeichnis über öffentliche Straßen, Wege und Plätze der Stadt Zwickau enthalten. Die Eintragung erfolgte durch die damals noch eigenständige Gemeinde Schlunzig. Als Rechtsnachfolger ist die Stadt Zwickau seit Eingemeindung zuständiger Straßenbaulastträger.

Der Seitenarm beginnt in Höhe Hausnummer 6 a bei Netzknoten 2911040 und endet nach ca. 40 m im Westen zwischen den Hausnummern 4 und 4 a bei Netzknoten 2911030.

Hierüber werden zwei Wohnhäuser erschlossen – Am Dorfteich 4 auf Flurstück 61/2 der Gemarkung Schlunzig sowie Am Dorfteich 4 a auf Flurstück 61/5 der Gemarkung Schlunzig. Bereits 1997 wurde lastend an dem Flurstück 61/2 der Gemarkung Schlunzig eine Dienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrtrechtes zugunsten des Flurstücks 61/5 der Gemarkung Schlunzig eingetragen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Erschließung zweier Wohngrundstücke kann nicht von einem Entfall jeglicher Verkehrsbedeutung gesprochen werden. Der geringen Verkehrsbedeutung stehen jedoch die Pflichten der Stadt Zwickau als Straßenbaulastträger, wie Unterhaltung und Instandhaltung des Straßenabschnittes, gegenüber. Da die dauerhafte Erschließung bereits vollumfänglich privatrechtlich geregelt wurde, ist es im Interesse der Allgemeinheit, dass die Straße an den betroffenen Personenkreis übergeben und demzufolge die Stadt Zwickau von den Pflichten als Straßenbaulastträger befreit wird.

Insofern ist die Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens der Einziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt.

Zum weiteren Verfahren ist zu bemerken, dass gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 SächsStrG die Absicht der Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Die Bekanntmachung hat den Zweck allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, erforderlichenfalls ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die Einziehung der Straße zu erheben. Diese Einwendungen oder Bedenken sind durch die Verwaltung zu werten und abzuwägen. Das Ergebnis wird anschließend dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgetragen, der dann die endgültige Entscheidung treffen wird, inwieweit die Einwendungen berücksichtigt werden und die Einziehung tatsächlich verfügt wird.

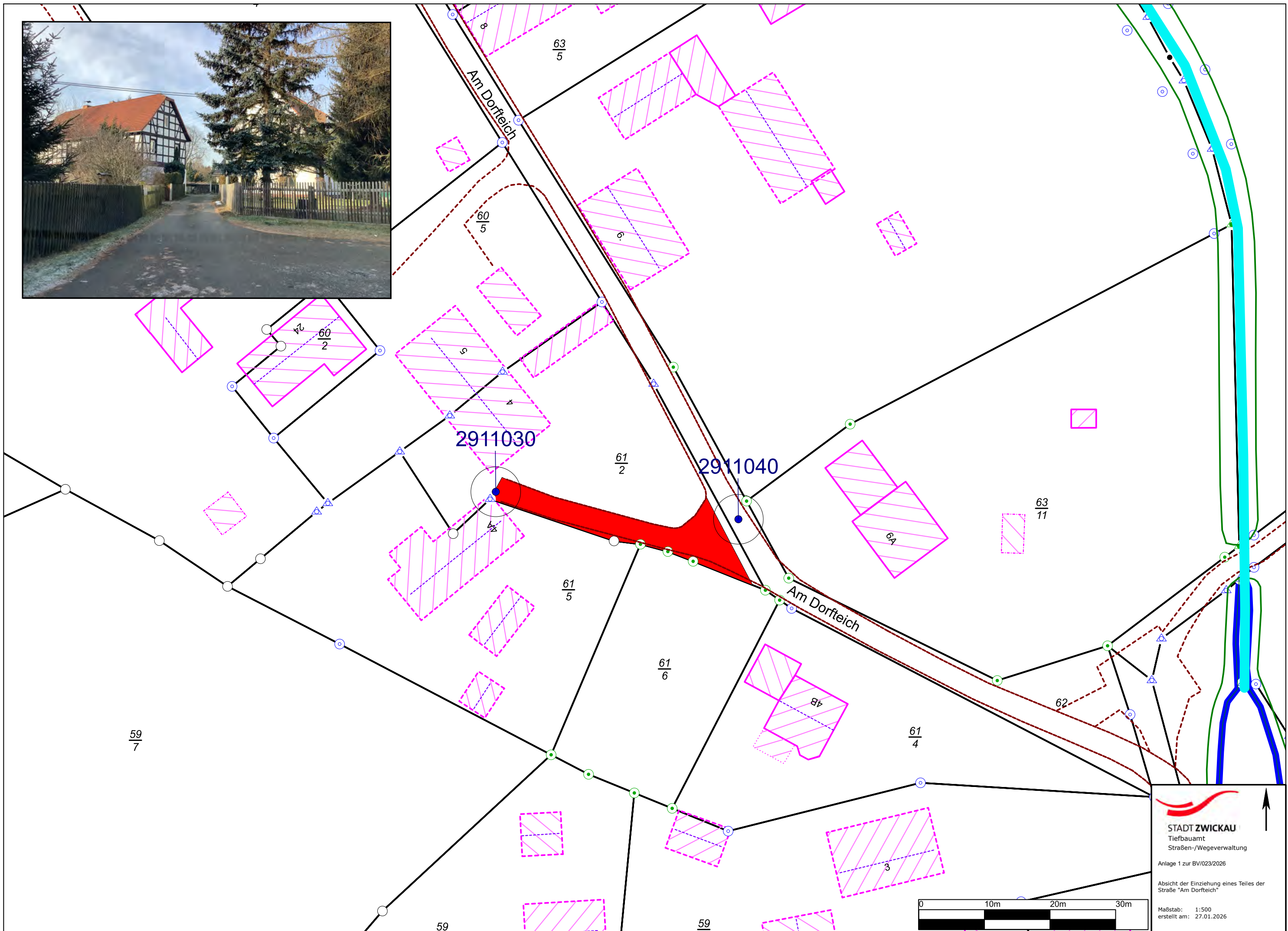
Zeitplanung:

Nr.	Termin	Ereignis
1	voraussichtlich März 2026	Öffentliche Bekanntmachung

Anlagen: Lageplan zur BV/023/2026

Rechtsgrundlage:

§ 8 SächsStrG und § 9 Absatz 1 Nummer 5 Hauptsatzung der Stadt Zwickau



**STADT ZWICKAU**
Tiefbauamt
Straßen-/Wegeverwaltung

Anlage 1 zur BV/023/2026

Absicht der Einziehung eines Teiles der
Straße "Am Dorfteich"

Maßstab: 1:500
erstellt am: 27.01.2026

